



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Bauamt

Az:

Entwurf der 14. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1)

Beteiligungsverfahren

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 16.05.2018 beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254; zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470)) in Verbindung mit § 9 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)) durchzuführen.

Die Änderung umfasst folgende Kapitel des Regionalplans:

Teil der Änderung	Art der Änderung	Betreffende Kapitel
Teil A	Anpassung	Formale und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans und Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern
Teil B	Neufassung	Kapitel 1 „Leitlinien 2035“
Teil C	Neufassung	Kapitel 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“
Teil D	Fortschreibung	Kapitel 2.1 „Zentrale Orte“ (bislang A V)
Teil E	Aufhebung	Kapitel B V „Arbeitsmarkt“
	Aufhebung	Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“
	Aufhebung	Kapitel B VII „Freizeit und Erholung“
	Aufhebung	Kapitel B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“
	Aufhebung	Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“

Der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht werden

im Landratsamt Miltenberg

Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg

Zimmer Nr. 254 (2. OG)

vom 25.06.2018 bis 03.08.2018

während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **03.08.2018** besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Es wird um Zusendung der Stellungnahme **per E-Mail** an Regionaler-Planungsverband@lra-ab.bayern.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg) gerichtet werden.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter www.bayerischer-untermain.de eingestellt.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Würzburg, 29.5.2018

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“